



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

### **Mängel, Gutachten und Zulassung – aktueller Stand bei der Missunde III**

1. Ist es zutreffend, dass im Rahmen des Zulassungsverfahrens für die „Missunde III“ ein zusätzliches statisches Gutachten durch die beauftragte Werft vorzulegen ist? Wenn ja, aus welchen Gründen wurde ein solches Gutachten erforderlich?

Antwort:

Der Umbau der Fähre wird vom Dezernat Technische Schiffssicherheit bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) (ehemals Zentrale Schiffsuntersuchungskommission (ZSUK)) als „wesentliche Änderung“ angesehen, sodass der Stabilitätsnachweis der Missunde III (M III) aktualisiert werden musste.

2. Warum wurde ein entsprechendes Gutachten nicht bereits im Vorfeld der Umbaumaßnahmen durch die zuständigen Stellen des Landes eingefordert?

Antwort:

Der LKN.SH hat die Werft bereits im Februar auf die Anpassung des Nachweises hingewiesen. Die Werft ging auf Nachfrage im Februar davon aus, dass ein aktualisierter Stabilitätsnachweis nachgereicht werden kann, da dies nach Aussage der Werft das übliche Verfahren darstellen würde. Dies wurde auch bei der damaligen Erteilung des vorläufigen Fährzeugnis entsprechend gehandhabt.

3. Welche konkreten Mängel oder Beanstandungen wurden im Rahmen der bisherigen Prüfungen festgestellt (bitte vollständige Auflistung der festgestellten Mängel und Auflagen beifügen)?

Antwort:

Siehe die Übersicht in der Anlage mit Stand vom 27.04.2026 (Mängelliste GDWS).

4. Welche konkreten Voraussetzungen müssen noch erfüllt werden, damit das Fährzeugnis erteilt werden kann, und bis wann rechnet die Landesregierung mit einer entsprechenden Entscheidung?

Antwort:

Das vorläufige Fährzeugnis liegt seit dem 27.04.2026 vor.

5. Welche externe fachliche Expertise hat die Landesregierung vor der Entscheidung über die technischen Umbaumaßnahmen in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro eingeholt (bitte unter Angabe der beauftragten Gutachter, Inhalte der Prüfungen und zentraler Ergebnisse)?

Antwort:

Die Planungen des LKN.SH wurden durch die ProjectAnalysts GmbH einer Plausibilitätsüberprüfung unterzogen. Dies umfasste die Prüfung, ob das Vorgehen des LKN.SH i. S. einer sorgfältigen Abwägung und einer einheitlichen, vergleichbaren Bewertung plausibel erfolgte, sowie die Prüfung,

ob dieses Vorgehen geeignet ist, eine finale Entscheidung zu treffen. Im Ergebnis machten die Prüfer von ProjectAnalysts folgende Feststellungen:

Die Analyse der Kalkulation sei in sich plausibel. Auf Grund der teilweise nur schätzbaren Kosten habe die Gesamtabwägung eine gewisse Unschärfe. Die Betriebskosten der Fähren werden bis 2049 in einer ähnlichen Größenordnung liegen. Da ein Betrieb der Missunde II über das Jahr 2049 voraussichtlich nicht möglich sein werde, wäre spätestens dann bei eskaliertem Preisniveau ein Ersatzneubau erforderlich, während die M III bei sorgfältiger Pflege deutlich länger betrieben werden könnte und zudem die Vorschriftenlage erfülle. Die Kosten für den voraussichtlich nach 2049 bei der M III erforderlich werdenden Batterietausch werden laut Gutachter überschaubar sein, bei Betrachtung der Batterieentwicklung für maritime Anwendungen dürften die Kosten noch weiter sinken.

6. Inwiefern haben die eingeholten externen Gutachten oder Stellungnahmen die Entscheidung zur Durchführung der Umbaumaßnahmen beeinflusst?

Antwort:

Die von der ProjectAnalysts GmbH durchgeführte Plausibilitätsprüfung kommt zu der Aussage, dass das vom LKN.SH gewählte Vorgehen plausibel sei und die Entscheidung für den Umbau der M III unterstützt werde.

7. Wie erklärt die Landesregierung die zeitliche Diskrepanz zwischen einem vorgesehenen Termin zur Erteilung des Fährzeugnisses am 14. April und der gleichzeitigen Kommunikation einer geplanten Inbetriebnahme der Fähre zum 1. April?

Antwort:

Es bestand keine zeitliche Diskrepanz. Die M III hatte ein vorläufiges Fährzeugnis, dem eine Mängelliste zugrunde lag, die der LKN.SH abgearbeitet hat. Daher musste der LKN.SH davon ausgehen, dass eine weitere Verlängerung des vorläufigen Zeugnisses erfolgt und die M III zum 01.04.2026 in Betrieb genommen werden könne.

8. Welche konkreten Alternativ- oder Notfallplanungen (Plan B) bestehen für den Fall, dass die Inbetriebnahme der Missunde III weiterhin nicht erfolgen kann?

Antwort:

Der Betrieb mit der M III wurde am 29.04.2026 aufgenommen.

Davon unbenommen hält die Landesregierung die Missunde II vor, falls es zu einem unvorhergesehenen längeren Ausfall der M III kommen sollte.

**Anlage: Mängelliste GDWS**

Mängelliste GDWS

Untersuchungskommission	SUK Hamburg
Untersuchung Nr.	U1046/2026
Untersuchungsort, Datum	Missunde, 14.04.2026

<b>Farbcodierung</b>
Erledigt
in Bearbeitung
in Bearbeitung mit Priorität

<b>Stand</b>
27.04.26

Name des Fahrzeugs	Missunde III
Art des Fahrzeugs	Wagenseilfähre
Einheitl. europ. Schiffsnummer	4814420

lfd. Nr. Mangel	Beschreibung	Bearbeitungsstand	Mangel beseitigt am
1	Es ist nach Umbau der WSF mit 4 Querstrahlrudern ein neuer Generalplan der GDWS Mainz zuzusenden.	Leichte Anpassung (neue Seilrollenböcke) noch notwendig	20.04.26
2	Die WSF ist aufgrund der Umbauten und der veränderten Leertauchung einer Neuverreichung zu unterziehen. Hierfür ist ein Termin mit Schiffseichamt zu vereinbaren.	Tauchmarken sind nach ZSUK nachzuvermessen. Klassische Eichung nicht erforderlich	
3	Auf Basis der Neuverreichung sind diese Daten in die Stabilitätsberechnung zu nehmen und diese auf aktuellen Stand zu bringen.	Originale Unterlagen des Stabilitätsnachweis wurden am Freitag, 24.04.26 an die ZSUK Mainz übermittelt.	24.04.26
4	Anlage zum Mängelbericht U1046/2026		
5	Ggfs. nach Neuverreichung und Stabi ist der Anker neu zu berechnen und dem Eigner mitzuteilen.		
6	Es ist eine Schiffsglocke gemäß Regel 33 KVR und Anlage III, mit Zulassung des Flaggenstaates an Bord zu nehmen und der Nachweis der GDWS Abt. Schifffahrt, Dez. Techn. Schiffssicherheit vorzulegen.	neue Glocke ist bestellt; Zertifikat liegt bereits vor	
7	Die Querstrahler sind im Steuerhaus funktionstechnisch zu beschriften, ebenso die Notataster. (Grundsätzlich sind alle Taster und Leuchten zu beschriften.)	Beschriftung wird Dienstag, 28.04.26 vorgenommen.	
8	Der Reservealarmtaster ist als Alarmtaster zu beschriften.	angepasstes Schild wird am 28.04.2026 angebracht	
9	Es ist eine Bescheinigung der Prüfung der Brandmeldeanlage der GDWS Mainz zuzusenden.	erledigt	16.04.26
10	Brandschutzkonzept zur GDWS nach Mainz schicken	erledigt	16.04.26
11	Wellen zwischen E-Motor und Kupplung abdecken	erledigt	27.04.26
12	Rettungsmittelkisten kennzeichnen und in die Kisten mind. 10% Kinderwesten zu legen	Schilder werden am 28.04.2026 angebracht. Kinderwesten sind ausreichend vorhanden.	
13	Geländer bei den Doppelpollern ist kindersicher herzurichten.	Übergangslösung eingebaut, finale Lösung wird in 19.KW eingebaut	Übergangslösung 16.04.26
14	Tafel „Rettung Ertrinkender“ gut sichtbar an Bord zu nehmen	erledigt	16.04.26
15	Die UZ-Nr. „MD 211 F“ ist auf eine Tafel im Steuerhaus aufzubringen.	Wird am 28.04.2026 provisorisch angebracht.	
16	Eingänge zu den Batterieräumen sind mit folgenden Symbolen zu versehen: „Rauchen verboten“ und „Explosionsgefahr“	erledigt	23.04.26
17	Das Fahrzeug muss mit einem automatisierten externen Defibrillator ausgerüstet sein. Der Aufbewahrungsort ist durch ein Piktogramm zu kennzeichnen.	erledigt	23.04.26
18	Die Ergebnisse aus den Stabilitäts- und Festigkeitsrechnungen sind an Bord der Fähre an auffälliger Stelle deutlich sichtbar anzubringen.	Datei wird auf den Leitstand Laptop abgelegt sein; zudem wird der Kurzbericht zum Stabilitätsberechnung ausgedruckt auf dem Leitstand abgelegt sein	27.04.26
19	Der Kasten mit dem Feuerlöschschlauch ist zu kennzeichnen. Der Kasten mit dem Feuerlöschschlauch ist mit einem Hakenschlüssel zu kennzeichnen.	erledigt	27.04.26
20	Die Fluchtwege aus den Unterdecksräumen sind zu kennzeichnen, der Notausgang ist von innen und außen zu kennzeichnen.	erledigt	23.04.26
21	Herstellerbescheinigung für Lithium-Ionen-Akkumulatoren, dass die geltenden Anforderungen der Europäischen Norm EN 62619:2014 und 62620:2015 erfüllt werden (Artikel 10.11 Nr. 15)	erledigt	16.04.26
22	Nachweis eines Batteriemagementsystems (BMS) zur Überwachung der Akkumulatoren. Hinweis: Lithium-Ionen-Akkumulatoren müssen mit BMS ausgestattet sein! (Artikel 10.11 Nr. 16)	erledigt	16.04.26
23	Sämtliche wasserdichten Schotte im Unterdecksbereich sind geschlossen auszuführen.		

Mängelliste GDWS

24	Die gesamte Seilanlage ist nach §3.05, 3.06 und 3.07 BinSchUO 2018 zu prüfen und die Festigkeit des neuen System Seilanlage und Fähre zu prüfen und zu bescheinigen. Für die neuen Seile sind die Seilzertifikate der GDWS Mainz zuzusenden.	Materialnachweise liegen bereits vor; zudem existiert ein bis 06.06.29 gültiges Zeugnis der Seilanlage, welches in Kombination mit den Nachweisen ausreichend seien sollte.	
25	Es ist ein Erste-Hilfe-Kasten an Bord zu nehmen und der Aufstellort zu kennzeichnen.	erledigt	23.04.26
26	Die Sammelfläche ist anzugeben.	erledigt	20.04.26
27	Der Fußgängerbereich ist auf der Fähre zu kennzeichnen und 1 Platz für mobilitätseingeschränkte Personen vorzuhalten und auszuweisen.	Kennzeichnungen sind abgestimmt und für die Fußgängerbereiche bestellt (Liefertermin: verschoben) worden.	
28	Der Festigkeitsnachweis der Kopplungsstelle zwischen der Fähre und der Fährlandebrücke ist der GDWS zuzusenden	erledigt	17.04.26
29	Ankerzertifikat und Ankerkettenzertifikat ist der GDWS Mainz zuzusenden.	erledigt	16.04.26
30	Eine isolierende Matte ist vor jede Schalttafel zu legen (BGV A3; ENV 61 111:2001).	Material auf Rollen in Bestellung (Rollenware); erste zu schützende Bereiche sind mit Restlagerware ausgestattet worden, Material im Zulauf	
31	Es ist eine tabellarische Übersicht der Seriennummern der Lithim-Akkus der GDWS Mainz zusammen mit den Akkuzertifikaten zuzusenden.	erledigt	20.04.26
32	Anzeige Verriegelung Haken Seite Missunde betriebssicher herrichten	Probleme sind nicht wieder aufgetreten.	27.04.26
33	Es ist ein Festigkeitsnachweis gemäß §2.08 BinSchUO 2018 für die Schrankenanlage der GDWS Mainz zuzusenden.	Ist beim Hersteller angefragt.	
34	Es ist ein Festigkeitsnachweis gemäß §2.08 BinSchUO 2018 für die Landeklappen der GDWS Mainz zuzusenden.	erledigt	21.04.26
35	Es ist ein Festigkeitsnachweis gemäß §2.08 BinSchUO 2018 für das Wagendeck der GDWS Mainz zuzusenden.	erledigt	16.04.26
36	Das Typhon-Zertifikat für Zone 2 ist der GDWS zuzusenden.	erledigt	16.04.26
37	Der Anker ist mit Gewicht und ENI zu beschriften.	Prüfung, ob bereits beschriftet ist erfolgt am 28.04.2026.	
38	Das Fahrzeug ist einer Untersuchungskommission zu einer Nachbesichtigung vorzuführen. Bei der Nachbesichtigung können weitere Mängel festgestellt werden.	Mit der ZSUK werden hier zeitnah Terminabstimmung bzgl. eines Nachbesichtigungstermins aufgenommen	
39	Die festgestellten Mängel sind unverzüglich, spätestens bis zum 13.07.2026, zu beseitigen. Mängel, die mit einem „#“-Symbol gekennzeichnet sind, sind vor Fahrtantritt zu beseitigen. Soweit nicht anders angegeben, sind vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen zu übersenden an: GDWS Dezernat Technische Schiffssicherheit, Brucknerstraße 2, DE-55127 Mainz		